



---

**Einwohnerrat**

---

---

**Protokoll**

---

---

*vom*

---

---

*5. Dezember 2012*

---

**BESCHLUSS-PROTOKOLL**

<b>Sitzung</b>	des Einwohnerrates Herisau vom 5. Dezember 2012
<b>Anwesend:</b>	29 Mitglieder des Einwohnerrates 6 Mitglieder des Gemeinderates
<b>Abwesend:</b>	Einwohnerrätin Margrit Baumgartner Einwohnerrätin Regula Compér Gemeinderätin Regula Ammann-Höhener
<b>Vorsitz:</b>	Einwohnerratspräsident Peter Federer
<b>Protokoll:</b>	Gemeindeschreiber Thomas Baumgartner Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Anna Assalve
<b>Beginn:</b>	17.00 Uhr
<b>Schluss:</b>	19.20 Uhr



### **Inhaltsverzeichnis**

- 11 Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten
- 12 Voranschlag 2013, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung 2013 - Festlegung des Steuerfusses 2013
- 13 Anpassung des Feuerschutzreglementes SRV 61 auf den 1. Januar 2013



**Rückkommensanträge**

Rückkommen gemäss Art. 26 des Geschäftsreglementes wird nicht beantragt.

Dieses Protokoll umfasst total 10 Seiten.

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt durch das Büro des Einwohnerrates am: 20. März 2013



### **Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten**

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit dem Aphorismus "Alles fließt". Mit diesen Worten und dem Bild eines Flusses wurden unausweichliche laufende Veränderungen symbolisiert. Veränderungen sind aber nicht immer zwingend oder sie bieten zumindest einen Spielraum betreffend Stossrichtung und zeitlicher Umsetzung. Umso überraschender war für die Mitglieder des Einwohnerrates die kurzfristige Änderung der Budget-Unterlagen.

Für die Akzeptanz von solchen steuerbaren Veränderungen wäre aber eine offene Kommunikation hilfreich. Es ist für ihn deshalb nicht verwunderlich, dass die neue stark reduzierte Form des Voranschlages Verunsicherung und Widerstände verursacht hat. Dies auch im Hinblick auf die neue Kompetenz des Einwohnerrates. Der Einwohnerrat hat mit der Änderung der Gemeindeordnung vor einem Jahr mehr Kompetenzen beim Voranschlag erhalten. Er beschliesst heute das erste Mal in abschliessender Kompetenz über den Voranschlag und den Steuerfuss. Gleichzeitig ist der vorliegende Voranschlag für die einzelnen Mitglieder des Einwohnerrates schwer fassbar - und mit den bisherigen Erfahrungen nicht vergleichbar und damit schwierig zu interpretieren.

Die heutige Behandlung des geänderten Voranschlages ist nur der Anfang von Umstellungen, die auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat beeinflussen. Mit der Umstellungsphase infolge des neuen Finanzhaushaltsgesetzes geht Gewohntes verloren und das neue ist noch nicht greifbar. Er rechnet damit, dass sich der Einwohnerrat in den nächsten zwei Jahren auf eine völlig neue Situation einstellen muss. Dazu muss auch die Arbeitsweise überdacht werden. Der Einwohnerrat muss sich aber auch bewusst werden, mit den durch die Umstellungen zusammenhängenden Unsicherheiten und Unabwägbarkeiten zu leben und zu politisieren.

Die neue Abschreibep Praxis führt zu einer Neubewertung der Aktiven, womit sich auch die gewohnten Kennzahlen verschieben. Wie sich dies auf die nächsten Rechnungen auswirkt, ist noch ungewiss. Wieweit der auf den Frühling angekündigte Finanzplan 2013-2017 in diesem Bereich schon Klarheit schaffen wird, bleibt für den Präsidenten offen.

Mit den Neuerungen erhält die parlamentarische Finanzkommission ein deutlich stärkeres Gewicht. Nur sie hat den vertieften Blick in die Details. Dafür braucht sie Zeit und auch das Vertrauen des Rates. Die Finanzkommission hat sich bereits dieses



Jahr dieser neuen Ausgangslage gestellt. Er dankt dem Präsidenten der Finanzkommission und deren Mitgliedern für ihre verantwortungsvolle Arbeit.

Eine entscheidende Änderung ist die zukünftige integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP). Der Präsident sieht in diesem Instrument eine wichtige Neuerung. Sie bietet die Chance, nicht nur über Finanzen sondern vor allem auch über die Aufgaben der Gemeinde und deren Wert zu diskutieren. Da die IAFP aber ein Führungsinstrument der Exekutive ist und dem Einwohnerrat nur zur Kenntnis gebracht wird, muss letzterer Wege suchen, wie politisch Einfluss genommen werden kann, um die Aufgabe als Delegierte der Stimmberechtigten wahrnehmen zu können.

Der Einwohnerrat muss sich noch auf verschiedene Neuerungen einstellen. Wichtig ist also, dass er seine Rolle reflektiert und nach angepassten Lösungen sucht - Lösungen, die mit dem Gemeinderat abgestimmt und weiterentwickelt werden wollen. Vom Gemeinderat erwartet der Präsident dabei, dass auch dieser den Dialog mit dem Einwohnerrat sucht, damit die schwierige Situation der Umstellung im gegenseitigen Vertrauen bewältigt werden kann. Ein Vertrauen, das alle Beteiligten für die Bewältigungen der anstehenden Aufgaben zur Entwicklung von Herisau brauchen.

Mit einem Aufruf, sich auf die Lösung der anstehenden Aufgaben zu konzentrieren, erklärt der Präsident die Sitzung als eröffnet.

#### **Feststellung der Präsenz**

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Einwohnerrätinnen Margrit Baumgartner und Regula Compér. Entschuldigt abwesend ist ebenfalls Gemeinderätin Regula Ammann-Höhener

Der Präsident stellt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern des Einwohnerrates fest. Das absolute Mehr beträgt 15. Die Zweidrittelsmehrheit ist 20.

Der Präsident stellt die Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit fest.

#### **Protokollgenehmigung**

An der heutigen Sitzung hat das Büro das Protokoll der Sitzung vom 5. September 2012 ohne Korrekturen genehmigt.

#### **Traktandenliste**

Dazu werden keine Änderungsanträge gestellt.



## **Voranschlag 2013, Laufende Rechnungen und Investitionsrechnung 2013 - Festlegung des Steuerfusses 2013**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 12. November 2012)

### **Antrag**

Mit Beschluss vom 6. November 2012 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Den Voranschlag des Jahres 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'686'200.-- in der Laufenden Rechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 17'338'800.-- mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) zu genehmigen;
2. im Rahmen des Voranschlages für Lohnerhöhungen 1 % der Lohnsumme zu bewilligen (über die voraussichtliche Aufteilung in 1 % für individuelle Lohnanpassungen und 0 % für generelle Erhöhungen entscheidet der Gemeinderat nach Genehmigung des Budgets durch den Einwohnerrat);
3. festzustellen, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung abschliessend in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

Eintreten ist obligatorisch

### **Allgemeine Diskussion**

- Wortmeldungen**
- Paul Signer, Gemeindepräsident
  - Franz Rechsteiner, Präsident Finanzkommission
  - Rahel Kühnis, SP-Fraktion
  - Renzo Andreani, SVP-Fraktion
  - Evelyn Hebeisen, CVP-/EVP-Fraktion
  - Markus Brönnimann, FDP-Fraktion
  - Paul Signer, Gemeindepräsident

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.



## **Detailberatung**

- Wortmeldungen**
- Ralf Menet (mehrfach)
  - Paul Signer, Gemeindepräsident (mehrfach)
  - Ira Nagel

### **Antrag Ralf Menet**

Investitionsrechnung - 0290 Verwaltungsliegenschaften: "Auf die Fassadensanierung, den Ersatz der Fenster und des Sonnenschutzes beim Gemeindehaus ist zu verzichten. Die 1.2 Mio. sind zu streichen."

- Wortmeldungen**
- Max Eugster, Gemeinderat
  - Markus Brönnimann
  - Paul Signer, Gemeindepräsident (mehrfach)
  - Thomas Forster
  - Lukas Scherer
  - Christian Oertle
  - Franz Rechsteiner, Präsident Finanzkommission

### **Behandlung Antrag Ralf Menet**

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind sämtliche voraussehbaren Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufgeführt. Die einzelnen Vorhaben sind von den zuständigen Organen anhand separater Kreditanträge zu bewilligen. Aufgrund dessen kann als Konsequenz über den Antrag Ralf Menet nicht abgestimmt werden. Mit der Genehmigung des Voranschlags Investitionsrechnung wird noch kein Geld freigegeben.

- Wortmeldungen**
- Ralf Menet
  - Paul Signer, Gemeindepräsident (mehrfach)
  - Brigitta Bürki-Wüst
  - Ira Nagel (mehrfach)
  - Christian Oertle (mehrfach)
  - Kai Nagel
  - Yves Balmer
  - Glen Aggeler

### **Antrag Christian Oertle**

Im Rahmen des Voranschlages ist eine Lohnerhöhung von 1 % vorgesehen. Neu soll es heissen: "Im Rahmen des Voranschlages für Lohnerhöhung 0,5 % der Lohnsumme zu bewilligen."

- Wortmeldungen**
- Ralf Menet
  - Yves Balmer
  - Renzo Andreani
  - Markus Brönnimann
  - Stefan Ries
  - Christian Oertle
  - Peter Künzle
  - Glen Aggeler



### **Abstimmung (Antrag Christian Oertle)**

Der Antrag wird bei 20 Nein-, 7 Ja-Stimmen sowie 2 Enthaltungen abgelehnt.

### **Schlussabstimmung**

Dem Voranschlag für das Jahr 2013 mit gleich bleibendem Steuerfuss wird mit 28 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Der Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme wird mit 18 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

### **Beschluss**

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Der Voranschlag des Jahres 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'686'200.-- in der Laufenden Rechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 17'338'800.-- mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) wird genehmigt.
2. Im Rahmen des Voranschlages werden für Lohnerhöhungen 1 % der Lohnsumme bewilligt (über die voraussichtliche Aufteilung in 1 % für individuelle Lohnanpassungen und 0 % für generelle Erhöhungen entscheidet der Gemeinderat nach Genehmigung des Budgets durch den Einwohnerrat);
3. Es wird festgestellt, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung abschliessend in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

**Anpassung des Feuerschutzreglementes SRV 61 auf den 1. Januar 2013**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 12. November 2012)

**Antrag**

Mit Beschluss vom unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Änderungen des Feuerschutzreglementes (SRV 61) auf den 1. Januar 2013 zuzustimmen;
3. festzustellen, dass dieser Beschluss gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegt;
4. festzustellen, dass die Änderungen der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegen.

**Eintretensfrage**

**Wortmeldungen** - Hans Stricker, Vice-Gemeindepräsident, Ressortchef Techn. Dienste

- Fritz Bodenmann, FDP-Fraktion
- Markus Koller, CVP-/EVP-Fraktion
- Silvia Taisch, SP-Fraktion

- Hans Stricker, Vize-Gemeindepräsident, Ressortchef Technische Dienste

**Beschluss**

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.



**Detailberatung**  
**Wortmeldung** - Peter Erny

**Beschluss**

Der Einwohnerrat bei 28 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

b e s c h l i e s s t :

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Den Änderungen des Feuerschutzreglementes (SRV 61) auf den 1. Januar 2013 wird zugestimmt.
3. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegt.
4. Es wird festgestellt, dass die Änderungen der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegen.